**Abschlussbogen
zum Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Unternehmensgründungen (Spez. Ziel 3, ex-post Monitoringbogen)

**Projekttitel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Zuwendungsempfänger**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt geschaffenen, **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Realisierung der **Gründung**: | □ ja □ nein |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen**

**zum Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Unternehmensgründungen (Spez. Ziel 3, ex-post Monitoringbogen)

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).*** **Definition:**Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden. **Hinweise und Beispiele:** Ein Mitarbeiter, der vor Projektstart über ein anderes Projekt finanziert war, wurde allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt. Hier ist der gesamte Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben. Dahingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang um 25% auf eine 75%-Stelle angepasst hatte, nur mit 0,25 VZÄ zu erfassen. Eine an der Hochschule bereits angestellte Mitarbeiterin, die mit der rechtlichen Prüfung einer möglichen Ausgründung beauftragt wurde, hat ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).*****Definition:** Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen.Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen. **Hinweise und Beispiele:** Auch Beschäftigungseffekte, die aus Gründungen hervorgehen und damit nicht unmittelbar beim Zuwendungsempfänger entstanden sind, sollen hier erfasst werden. So beschließt ein 5-köpfiges Gründerteam, das vom Zuwendungsempfänger betreut wurde, die Ausgründung und will diese innerhalb von 6 Monaten realisieren. 2 Personen wollen dafür in Vollzeit arbeiten. Die anderen 3 investieren jeweils 50% ihrer Arbeitszeit in das Gründungsvorhaben. In diesem Fall sind 3,5 VZÄ anzugeben.  |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?*****Definition:**Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, z.B. in MINT Fachbereichen der Hochschule oder in spezifischen Industrie- und Handwerksbereichen. Ein besonderer Beitrag ist auch dann gegeben, wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt.  |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?*****Definition:**Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.**Hinweise und Beispiele:**Vorhaben mit einem direkten Bezug zur Energie- und Umweltwirtschaft zeichnen sich per se durch einen solchen Beitrag aus. Hingegen sind Projekte, die alleine die Einhaltung von Umweltstandards erfüllen oder ein papierloses Büro führen, nicht als Beitrag zu werten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?*****Definition:** Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn durch das Projekt einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegengewirkt wird.Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  |
| ***Zu 6. Realisierung der Gründung.*** **Definition:**Hier ist anzugeben, ob eine Projektgründung stattgefunden hat. Dabei ist es unerheblich, ob die Gründung noch während der Projektlaufzeit erfolgte oder erst nach der Projektförderung (innerhalb von 6 Monaten) realisiert werden soll.  |

 |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)